

## Anlage 1: Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen

Die Richtzahlen geben die Mindestanzahl herzustellender Stellplätze und Fahrradabstellplätze vor.

Nr.	Nutzungsart/Nutzung	Richtzahlen für Oelde	
		Zahl der PKW-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
<b>1</b>	<b>Wohngebäude und Wohnheime</b>		
1.1	Einfamilienhäuser, Doppelhäuser	2,0 je Wohneinheit	
1.2	Wohnungen bis 50 qm Wohnfläche	1,0 je Wohneinheit	1,0 je Wohneinheit
	Wohnungen von >50 qm bis 80 qm Wohnfläche	1,5 je Wohneinheit	1,5 je Wohneinheit
	Wohnungen von mehr als 80 qm Wohnfläche	2,0 je Wohneinheit	2,0 je Wohneinheit
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime <sup>3</sup>	1 Stpl. je 7 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 3 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.4	Pflegeheime <sup>4</sup> , Seniorenwohnheime <sup>4</sup> , Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 Stpl. je 7 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl., davon 10 % Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude (allgemein)	1 Stpl. je 35 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , jedoch mindestens 3 Stpl., davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 35 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , davon 10 % Besucheranteil
2.2	Gebäude/Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.Ä.)	1 Stpl. je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , jedoch mindestens 3 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , jedoch mindestens 3 AbStpl., davon 75 % Besucheranteil

<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , jedoch mind. 2 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. 40 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , jedoch mind. 2 AbStpl., davon 75 % Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m <sup>2</sup> , Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , davon 75 % Besucheranteil
3.3	Verkaufsstätten mit großer Ausstellungsfläche (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 150 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche <sup>2</sup> , davon 75 % Besucheranteil
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen</b>		
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 7 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Stpl. je 20 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 20 Plätze, davon 90% Besucheranteil	1 Stpl. je 20 Plätze, davon 90% Besucheranteil
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 AbStpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, zusätzlich 1 AbStpl. je 15 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1 AbStpl. je 100m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 AbStpl. je 10 Besucherplätze

5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeein­stellplätze	1 AbStpl. je 3 Pferdeein­stellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m <sup>2</sup> Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 15 m <sup>2</sup> Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil
5.7	Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 AbStpl. je 20 Besucherplätze
<b>6</b>	<b>Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe</b>		
6.1	Gaststätten und Restaurants	1 Stpl. je 10 m <sup>2</sup> Gastraum, davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 10 m <sup>2</sup> Gastraum, davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, davon 75% Besucheranteil, für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach 6.1	1 AbStpl. je 12 Betten, jedoch mindestens 4 Abstellplätze, davon 25% Besucheranteil, für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 6 m <sup>2</sup> Gastraum, davon 90% Besucheranteil	1 AbStpl. je 6 m <sup>2</sup> Gastraum, davon 90% Besucheranteil
6.4	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , mindestens jedoch 3 Stellplätze	1 AbStpl. je 15 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , jedoch mindestens 3 Abstell- plätze
<b>7</b>	<b>Krankenhäuser und Kliniken</b>		
7.1	Krankenhäuser, Kliniken	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzliche Stellplätze nach 2.2, davon 60% Besucheranteil	1 AbStpl. je 25 Betten, zusätzliche Abstellplätze nach 2.2, davon 20% Besucheranteil
<b>8</b>	<b>Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>		

8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 AbStpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 50% Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler	1 AbStpl. je 3 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7 Schüler über 18 Jahre	1 AbStpl. je 2 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 12 Schüler	1 AbStpl. je 12 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.5	Fachhochschulen	1 Stpl. je 6 Studierende	1 AbStpl. je 3 Studierende, davon 20% Besucheranteil
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze	1 AbStpl. je 4 Teilnehmerplätze, davon 20% Besucheranteil
8.7	Jugendzentren	1 Stpl. je 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup>	1 AbStpl. je 15 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> , davon 90 % Besucheranteil
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> oder je drei Beschäftigte, davon 20% Besucheranteil	1 AbStpl. je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 900 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil	1 AbStpl. je 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche <sup>1</sup> oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 AbStpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, jedoch mindestens 3 Abstellplätze
9.4	Tankstellen	1 Stellplätze, mit Verkaufsstätte, zusätzliche Stellplätze nach 3.1	1 Abstellplatz, mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellplätze nach 3.1
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 AbStpl. je 7 Kleingärten, davon 80 % Besucheranteil

10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 AbStpl. je 1000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstellplätze je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stellplätze,  davon 90 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstellplätze,  davon 90 % Besucheranteil
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stellplätze,  davon 90% Besucheranteil	1 AbStpl. 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstellplätze,  davon 90% Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche,  davon 80 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 100 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 Abstellplätze,  davon 80 % Besucheranteil

<sup>1</sup>Der Begriff Nutzfläche ist grundsätzlich entsprechend der Regelung der DIN 277 zu definieren, danach ist die Nutzfläche gleich die Summe der Grundfläche mit Nutzungen (derjenige Teil der Netto-Raumfläche [NRF], der der Nutzung des Bauwerks aufgrund seiner Zweckbestimmung dient).

<sup>2</sup>Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen

<sup>3</sup>Grundlage ist der Betreuungsschlüssel gemäß der Allgemeinen Leistungsvereinbarung nach § 7 des Rahmenvertrages II NRW (Anlage II): 1 Betreuer je 1-8 Kindern; plus weiteres Personal (Heimleitung, Hausmeister, Reinigung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Zivildienstleistende, Teilnehmende am FSJ)

<sup>4</sup>Grundlage ist der Betreuungsschlüssel gemäß Übergangsregelung nach § 92c SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen: 1 Pflegekraft je 2-8 Personen (je nach Pflegestufe). Bei Seniorenwohnheimen ohne Pflegebedarf können die Zahlen ggf. abweichen.